



Baden-Württemberg.de

FRAGEN UND ANTWORTEN

Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung



© picture alliance/dpa | Marijan Murat

Baden-Württemberg hebt alle Corona-Verordnungen zum 1. März 2023 auf

Die Landesregierung hat die Aufhebung der [Corona-Verordnung des Landes](#) zum 1. März 2023 beschlossen. Damit gelten künftig nur noch die [Regelungen des Bundes](#). In Baden-Württemberg bleibt die [Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung](#) bis Ende des Schuljahres bestehen.

Bundesweite Regelungen

Seit 1. Oktober 2022 gilt bundesweit in bestimmten Bereichen eine **Maskenpflicht** (FFP2 oder vergleichbar), um Risikogruppen zu schützen:

- **Für Besucherinnen und Besucher**

in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
in voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbaren Einrichtungen

- **Für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher** beim Betreten von
Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen,
Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
Einrichtungen für ambulantes Operieren,
Dialyseeinrichtungen,
Tageskliniken,
Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden,
Rettungsdiensten,
anderen vergleichbaren ambulanten oder stationären medizinischen Einrichtungen

Bundesregierung: Welche bundesweiten Basismaßnahmen gelten bis 7. April 2023?

Eigenverantwortlich handeln

Grundsätzlich empfehlen wir:

- Bei Krankheit zuhause bleiben
- Impfschutz aktuell halten
- Rücksicht auf andere nehmen
- Eigenverantwortlich schützen (AHA+L)

„Wir sind in der Endemie angekommen, das Coronavirus bleibt und wir setzen auf Eigenverantwortung“, [erklärte Sozial- und Gesundheitsminister Manne Lucha am 23. Februar 2023.](#)

„Wie wir uns eigenverantwortlich vor Infektionskrankheiten schützen können, wissen wir alle mittlerweile. Es gilt auch weiterhin: Wer krank ist, bleibt zuhause. Zudem ist der Impfschutz immer aktuell zu halten. Außerdem empfehle ich vulnerablen Gruppen, sich eigenverantwortlich entsprechend der AHA+L-Regeln zu schützen. Bei Kontakt mit vulnerablen Gruppen appelliere ich an Rücksicht und Verantwortung Aller. Dies gilt insbesondere während der Atemwegsinfektionssaison.“

Bundesregierung: Welche bundesweiten Basismaßnahmen gelten bis 7. April 2023?

[Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)

Link dieser Seite:

[https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung?
pk_campaign=201130_facebook](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung?pk_campaign=201130_facebook)